
Vorlage Nr. 2022/036

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 11.01.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 25.01.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nachrücken von Herrn Wolfgang Jetter in den Gemeinderat der Stadt Balingen zum 1. Februar 2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Wolfgang Jetter keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für sein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Balingen vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Besonderer Hinweis:

-keine-

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung das Ausscheiden von Stadtrat Ermilio Verrengia zum 01.02.2022 festgestellt hat, rückt Herr Wolfgang Jetter als nächste Ersatzperson der Liste der Fraktion Freie Wähler in den Gemeinderat nach. Herr Wolfgang Jetter hat am 04.01.2022 erklärt, dass er keine Ablehnungsgründe gem. § 16 GemO geltend macht und ihm auch keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO zur Übernahme des Ehrenamtes bekannt sind. Eine offizielle Annahme des Ehrenamtes ist nach der neuen GemO nicht mehr erforderlich.

Auch der Verwaltung sind bei Herrn Wolfgang Jetter keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO bekannt. Ebenso ist die Wählbarkeit von Herrn Wolfgang Jetter nach § 28 der GemO unverändert gegeben.

Der Gemeinderat hat dies gemäß 29 Abs. 2 GemO durch Beschluss festzustellen.

Markus Beilharz